

99088055017000

Schulformwechsel in das Gymnasium

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012929/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088055017000
Leistungsbezeichnung I	Schulformwechsel in das Gymnasium
Leistungsbezeichnung II	Schulformwechsel. Wechsel von der Stadtteilschule auf das Gymnasium
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulformwechsel, Wechsel in die Sekundarschule, Wechsel in die integrierte Gesamtschule, Wechsel in die weiterführende Schule, Wechsel in die Vorstufe der Oberstufe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Schulwechsel
Handlungsgrundlage	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums
	Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
	Hamburgisches Schulgesetz
Teaser	Sie wünschen für Ihr Kind einen Schulformwechsel in ein Gymnasium?
Volltext	Sie wünschen für Ihr Kind einen Schulformwechsel in ein Gymnasium? Diesen können Sie unter bestimmten Voraussetzungen bei der Schule beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Informationen hierzu erfragen Sie bitte bei der bisher besuchten Schule.
Voraussetzungen	• Zeugnisse • Beschluss der Zeugniskonferenz der bisher besuchten Schule • Für den Wechsel nach Jahrgang 6 der Stadtteilschule in den Jahrgang 7 des Gymnasiums müssen die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 APO-GrundStGy vorliegen: im Zeugnis in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens die Note „gut“, im Durchschnitt aller übrigen Fächer mindestens die Note „gut“ und in nicht mehr als zwei Fächern eine schlechtere Note.

Modul	Sachverhalt
	Für den Wechsel ins Gymnasium nach Jahrgang 7 (Nachweis der Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache über 4 Jahre, ab Jg. 7 bis einschließlich Jg. 10)
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Der Wechsel in ein Gymnasium ist immer bei der bisherigen Schule zu beantragen.
Bearbeitungsdauer	Genauere Informationen zu den Anmeldeterminen und zum zeitlichen Ablauf erhalten Sie von der jeweiligen Schule unmittelbar.
Frist	Für die zentralen Verfahren (Übergang in Jahrgang 5 Gymnasium und Stadtteilschule und Wechsel in Jahrgang 7 der Stadtteilschule) werden die Fristen jährlich gesondert bekannt gegeben.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/schulwechsel-nach-hamburg/16373734/schulwechsel/ https://www.hamburg.de/schulwechsel-nach-hamburg/16373734/schulwechsel/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	- Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis - Wechsel der Schulform unter verschiedenen Voraussetzungen möglich - Eltern können Wechsel bei der Schule beantragen - Die Schulform in der weiterführenden Schule (Jahrgang 5) können die Eltern frei wählen - Über Schulformwechsel in den Jahrgängen 5 bis 10 entscheidet die Schulaufsicht in der Behörde - Über einen Schulformwechsel in die Vorstufe der Oberstufe oder in die Studienstufe entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter (§ 35 Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife „APO-AH“)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Schule und Berufsbildung
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)